

Schweizer Dschihad-Zelle plante Anschlag

Die Dschihadisten, die im März 2014 in Beringen verhaftet worden sind, haben anscheinend einen Anschlag in der Schweiz geplant. Dies steht in der bisher unveröffentlichten Anklageschrift.

VON RICHARD CLAVADETSCHER

BERN Als im März 2014 in Beringen Beamte der Polizei-Sondereinheit Sika überfallartig fünf Männer, einen davon im Rollstuhl, festnahmen, blieb die Sache erst geheim. Der Grund für den Zugriff wurde erst später bekannt: Was da in der Region Schaffhausen ausgehoben wurde, war eine mutmassliche Zelle der Terrormiliz Islamischer Staat (IS). Der Zugriff der Polizei erfolgte aufgrund von Informationen des Nachrichtendienstes des Bundes, der von einem befreundeten Dienst den Tipp bekommen hatte. Drei dieser fünf Männer sind seither in Haft. Es sind irakische Staatsangehörige im Alter zwischen 28 und 34 Jahren.

Bereits im Oktober dieses Jahres ist bekannt geworden, dass die Bundesanwaltschaft gegen die Zellenmitglieder Anklage wegen Beteiligung beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Vereinigung eingereicht hat. Sie werden zudem beschuldigt, einen terroristischen Anschlag vorbereitet zu haben.

Enge Bekannte

Die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft ist bisher nicht veröffentlicht worden, die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) hatte aber nun Einblick in das 69-seitige Schriftstück und nennt Details zum Verfahren gegen Osamah M., den Mann im Rollstuhl und mutmasslichen Chef der Gruppe, sowie Mohammed O. und Wesam J.



Sitz der Bundesanwaltschaft in Bern. Sie klagt jetzt die in Beringen verhafteten mutmasslichen Dschihadisten an.

Bild:Key

Die Bundesanwaltschaft stellt dabei klar, dass der Islamische Staat erst nach der Verhaftung der Männer ausgerufen wurde. Deshalb sei auch nicht der IS Gegenstand der Ermittlungen, sondern dessen diverse Vorgängerorganisationen.

Die NZZ zitiert die Anklageschrift so, dass drei Männer der Schweizer Zelle, gegen die nun Anklage erhoben wird, bereits in Syrien miteinander in engem Kontakt standen. Osamah M., aufgrund einer Kriegsverletzung an den Rollstuhl gebunden, und Mohammed O. teilten sich in Damaskus eine Wohnung, Wesam J. besuchte beide regelmässig. Die drei Männer stammen ursprünglich aus dem irakischen Kirkuk; sie waren jedoch in Syrien aktiv. Wie die Anklageschrift weiter aus-

führt, werden die drei Dschihadisten mit einer namentlich nicht erwähnten Gruppierung in Damaskus in Verbindung gebracht. Mit einem der beiden Chefs dieser Gruppierung hatte Osamah M. auch nach seiner Einreise in die Schweiz im Januar 2012 regen Kontakt. Er tat dies zeitweise vom Paraplegikerzentrum Nottwil aus, wo der nun anerkannte Flüchtling seine Kriegsverletzung therapieren liess. Osamah M. hatte laut Anklageschrift auch Kontakt mit einem mutmasslichen Gouverneur des IS.

Mittels Schlepper in die Schweiz

Die Bundesanwaltschaft wirft Osamah M. zudem vor, bei der Einschlebung von IS-Mitgliedern in die Schweiz, nach Finnland und Kanada als Koordi-

nator massgeblich mitgewirkt zu haben. Ein erster Schleuseversuch in die Schweiz sei jedoch gescheitert, schreibt die NZZ, gestützt auf die Anklageschrift. Erst durch die Hilfe eines algerischen Schleppers, der schon den kriegsversehrten Osamah M. hierherbrachte, sei der Versuch erfolgreich gewesen: Der ehemalige Mitbewohner in Damaskus, Mohammed O., kam so in die Schweiz. Er erhielt jedoch kein Asyl und sollte aufgrund der bereits registrierten Fingerabdrücke nach Italien zurückgeschafft werden. Darauf tauchte er bei Osamah M. unter.

Beide Männer sind nun wegen Beteiligung, eventuell Unterstützung einer kriminellen Organisation angeklagt – doch nicht nur: Die Anklage wirft ihnen auch die Planung eines ter-

roristischen Anschlags vor. Belegt wird dies in der Anklage mit Skype-Kontakten nach Syrien, in denen Osamah M. unter Verwendung von Codewörtern jemanden erbat, der sich mit Sprengstoffen und Waffen auskenne. Ihm wurde darauf in Aussicht gestellt, dass ein Mitglied der syrischen Gruppierung in die Schweiz geschickt werde, um einen Anschlag vorzubereiten und auszuführen. Nach erfolgtem Anschlag sollte sich der IS dazu bekennen.

Datenträger abgeholt

Osamah M. regte dazu an, alle Details zu den gelieferten Materialien und Geräten auf einem elektronischen Datenträger festzuhalten und in die Schweiz zu liefern. Dies geschah dann mittels Boten. Der seit Langem in der Schweiz wohnhafte Wesam J. reiste ins türkische Mersin, nahm den Datenträger in Empfang und reiste zurück in die Schweiz. Bei der Übergabe des Datenträgers an Osamah M. erfolgte dann der Zugriff der Polizei. In der Wohnung von Osamah M. war auch Mohammed O., der etwa später festgenommen wurde. Im Juli dieses Jahres ist das Verfahren schliesslich auf den vierten Iraker ausgedehnt worden. Er soll dem IS Funkgeräte nach Aleppo geliefert haben. Der Prozess vor Bundesstrafgericht beginnt Ende Februar. Die vier Beschuldigten bestritten die Vorwürfe der Bundesanwaltschaft weitestgehend, so die NZZ.

Wie schätzen nun Experten die von der Bundesanwaltschaft erhobenen Vorwürfe ein? Die Frage geht an den Sicherheitsexperten Mauro Mantovani von der Militärakademie der ETH Zürich – er hat kürzlich über die Terrorgefahr in der Schweiz eine eher pessimistische Einschätzung geäussert. Mantovani kannte bis anhin keine Details der Anklage gegen die Schaffhauser Terrorzelle. Was er nun aber erfahre, überrasche ihn nicht, sagte er. Es sei zu erwarten gewesen, «dass man früher oder später auf so etwas stösst».

Armee soll 20 Milliarden für vier Jahre erhalten, Referendum droht

Der Nationalrat hat die Eckwerte der Armee reform im zweiten Anlauf akzeptiert. Sie soll 20 Milliarden Franken für vier Jahre erhalten und nicht, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, 18,8 Milliarden. Ein Referendum ist beschlossene Sache.

VON EVA NOVAK

BERN Im alten Nationalrat ist die «Weiterentwicklung der Armee» an den Finanzen gescheitert. Weil der Bundesrat keinen verbindlichen Zahlungsrahmen vorgelegt hatte, lehnte eine unheilige Allianz von SVP, SP und Grünen die Reform von Verteidigungsminister Ueli Maurer in der Sommersession ab. Gestern entschied der um ein Viertel erneuerte Nationalrat über einen Bundesbeschluss, wonach der Armee in den vier Jahren ab 2017 insgesamt 20 Milliarden Franken zugesprochen werden, also fünf Milliarden pro Jahr.

Die Fronten in diesem «zweiten Akt eines Theaterstücks», wie es der Zürcher Grüne Balthasar Glättli nannte, verliefen wiederum nach dem Linksrechts-Schema, doch dank des Bundesbeschlusses blieb diesmal der Absturz aus. Die Armee habe ihren Sparbeitrag schon geleistet, erklärte Thomas Hur-

ter (SVP/SH) namens der Sicherheitspolitischen Kommission. Auch Maurer wies darauf hin, die fünf Milliarden seien bereits ein Kompromiss.

Eckwerte beschlossen

Die Mehrheit erhörte den Appell und stimmte dem Bundesbeschluss mit 121 zu 71 Stimmen zu. Minderheitsanträge für mehr oder weniger Mittel blieben erfolglos: Links-Grün wollte nur einen Zahlungsrahmen von 17,6 Milliarden Franken bewilligen, die GLP beantragte 18,8 Milliarden und die SVP 21,6 Milliarden. In Stein gemiselt sind die 20 Milliarden aber nicht. Kommissionssprecher Hurter sprach von einem «politischen Signal» und räumte ein: «Wir sind uns bewusst, dass die Verteilungskämpfe nächstes Jahr mit dem Stabilisierungsprogramm noch kommen werden.»

Definitiv beschlossen sind hingegen die meisten militärischen Eckwerte, über die nochmals gestritten wurde. SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz (BE) rief den Rat zwar auf, den Sollbestand angesichts von Kriegen und Terror auf 120 000 Mann festzulegen. So viele Armeeangehörige könnten gar nicht ausgerüstet werden, gab Maurer zu bedenken. SP, Grüne und Grünliberale beantragten eine Reduktion auf 80 000 Mann.

Die Mehrheit beschloss aber einen Sollbestand von 100 000 und einen Effektivbestand von 140 000. Zu reden gab die zusätzliche Führungsebene, die künftig zwischen den Armeechef und die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe eingebaut werden soll. Eine Min-

derheit um den St. Galler Freisinnigen Walter Müller versuchte, dieses «Kommando Operation» wieder zu streichen, damit ein Einsatz nicht verzögert werde. Vor Nachteilen einer solchen Struktur hatten am Wochenende auch vier ehemalige Luftwaffenchefs gewarnt. Vergeblich: Müller wurde nur von der Hälfte der eigenen Fraktion sowie der geschlossenen SVP unterstützt.

Anzahl WK noch offen

Offen bleibt noch, wie viele dreiwöchige Wiederholungskurse (WK) der auf 18 Wochen verkürzten Rekrutenschule folgen sollen: Der Ständerat sprach sich für fünf WK aus, der Nationalrat gestern mit 134 zu 59 Stimmen für sechs. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat.

Doch bevor die Reform frühestens ab 2018 umgesetzt werden kann, dürfte noch das Volk ein Wort mitsprechen, da gleich von zwei Seiten ein Referendum droht. Dies weniger von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA). «Die Chancen, dass die GSoA im Alleingang das Referendum ergreift, sind mit dem neusten Entscheid gesunken», sagt GSoA-Sekretär Lewin Lempert. Entschlossener tönt es von der anderen Seite: Die Gruppe Giardino wird gemäss ihrem interimistischen Präsidenten Willi Vollenweider den Entscheid «mit Garantie» vors Volk bringen. Der Zuger SVP-Kantonsrat begründet dies vor allem mit der Halbierung des Armeebestandes, mit dem die Sicherheit des Landes nicht mehr garantiert werden könne.

Aufregung um Heinz Brand

BERN Der Bündner SVP-Nationalrat Heinz Brand, der es nicht auf das offizielle Dreierticket für die Bundesratswahl geschafft hatte, überraschte gestern mit Aussagen im Schweizer Fernsehen: Er brachte die Idee eines Viertickets ins Spiel. Zwar bezeichnete er dies später auf Anfrage als «Missverständnis»; das Thema Bundesrat sei für ihn «abgehakt». Trotzdem kommen Brands Aussagen in der eigenen Partei schlecht an – zumal der Bündner parteiintern die Nähe von Kandidat Thomas Aeschi zu Christoph Blocher zum

Thema gemacht hat. Gerüchte, dass von linker Seite ein Sprengkandidat aufgebaut werde, machen seit Tagen die Runde. Aus SP-Kreisen ist zu hören, mehrere SVP-Politiker hätten sowohl gegenüber der SP-Fraktion als auch gegenüber bürgerlichen Parteien signalisiert, dass sie sich gegen den Willen ihrer Partei für eine Wahl zur Verfügung stellen würden. Brand stehe für eine Sprengkandidatur nicht zur Verfügung, sagte er: «Ohne Einverständnis der Fraktion werde ich eine allfällige Wahl nicht annehmen.» (dla/L. L.)

ANZEIGE

Gemeinsam für unsere Region.

Wir engagieren uns für wohltätige Institutionen in der Region. Spenden Sie mit.

www.bankcoop.ch/advent



Verein ZWEIDIHEI

Vordergasse 54
8201 Schaffhausen

fair banking
bank coop